

2374/J XXII. GP

Eingelangt am 03.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Becher**

und GenossInnen

an den **Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit**

betreffend Rolle des BIG-Aufsichtsratsmitglieds und Immobilienmaklers Ernst Karl Plech bei der Gerichtsübersiedlung von der Riemergasse in den City Tower Vienna

Ein Jahr ist es nunmehr her, genauer am 24. November 2003, als der Obmann der „IG-Wollzeile“, Wolfgang Ruff, seine Besorgnis kundtat und auf die fatalen Konsequenzen der Aussiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts und des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien aus dem in der Riemergasse im 1. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Justizgebäude in den City Tower Vienna (CTV) in den 3. Bezirk aufmerksam machte. Laut Ruff hätte sich die Absiedlung der drei Gerichte äußerst negativ auf die Infrastruktur des Riemergassen-Viertels ausgewirkt. Die Abgänge der umliegenden Geschäfte seien dramatisch. Pro Tag würden 2.000 Kunden fehlen.

Dass die Gerichtsübersiedlung nicht nur für die Anrainer und Geschäftsleute in der Riemergasse zu einem immer größeren Problem wird, sondern auch für die für die Nachnutzung des leerstehenden Justizgebäudes verantwortliche Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), lässt sich daran ablesen, dass bis dato keine Verwertungsmöglichkeit für diese Dependence gefunden wurde. Diese Rat- und Tatlosigkeit seitens der BIG hat auch negative Folgen für den Steuerzahler, entfällt doch seit Oktober 2003 der monatliche Hauptmietzins von 218.903 Euro (XXII. GP.-NR 1223/AB), was wiederum heißt, dass seitdem rund 2,8 Mio. Euro Mieteinnahmen durch die fehlende Nachnutzung verloren gegangen sind.

Eine im Zusammenhang mit der Übersiedlung der drei Gerichte in den City Tower Vienna zweifelhafte Rolle spielte das stellvertretende BIG-Aufsichtsratsmitglied Ernst Karl Plech. War er es doch, der - laut Anfragebeantwortung 265/AB XXII. GP - Ende Juli 2001 in seiner Funktion als Immobilientreuhänder an den damaligen Justizminister Böhmdorfer herantrat und diesem das neu errichtete Mietobjekt in der Marxergasse im 3. Bezirk vermittelte und in weiterer Folge hierfür eine Provision von ungerechnet 607.000 Euro lukrierte. Als Mitglied des BIG-Aufsichtsrats ist derselbe nun aber mit den negativen Konsequenzen der Gerichtsabsiedlung sowohl für das Riemergassen-Viertel und die Steuerzahler als auch des fehlenden Verwertungskonzepts für das aufgelassene Justizgebäude konfrontiert. Dass hier eine funktionelle Unvereinbarkeit in der Person Plechs vorliegt, gewissermaßen der Gärtner zum Bock gemacht wurde, ist offensichtlich.

Da unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie in Ihrer Funktion als Eigentümer der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) die Rolle des stellvertretenden BIG-Aufsichtsratsmitglieds Ernst Karl Plech bei der Übersiedlung des Bezirksgerichts für Handelssachen Wien, des Handelsgerichts sowie des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien aus dem Justizgebäude in der Riemergasse in den in der Marxergasse gelegenen City Tower Vienna angesichts der Tatsache, dass selbiger - laut Anfragebeantwortung 265/AB XXII. GP. - in seiner Funktion als Immobilientreuhänder dem Bundesministerium für Justiz die Anmietung des City Towers Vienna vermittelte und dafür vom Justizministerium eine Provision von rund 607.000 Euro bekam?
2. Teilen Sie die Einschätzung, wonach es sich im konkreten Fall um eine Unvereinbarkeit und einen Interessenkonflikt in der Person des stellvertretenden BIG-Aufsichtsratsmitglieds und Immobilienmaklers Ernst Karl Plech handelt?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, warum musste Plech in Anbetracht dessen nicht aus dem Aufsichtsrat der

BIG ausscheiden?

5. Wurde von Ihrer Seite das Bundesministerium für Justiz auf diesen Interessenkonflikt und Unvereinbarkeit des BIG-Aufsichtsratsmitglieds und Immobilientreuhänders Ernst Karl Plech aufmerksam gemacht?
6. Wenn ja, mit welcher Begründung wischte Ihr damaliger Regierungskollege, Justizminister Böhmdorfer Ihren Einwand vom Tisch?
7. Wenn nein, warum nicht?